

Protokoll des Wahlbüros - Erweiterung und Sanierung Halden

Gemeinde-Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Stimmberechtigte: 8616 = 100%, Stimmbeteiligung 35%
eingegangene Stimmrechtsausweise: 3192

Eingegangene Stimmzettel	3049
abzüglich:	
nicht in Betracht fallende Stimmzettel	
- ungültig eingelegte Stimmzettel	4
- leere Stimmzettel	35
- ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	3010
Ja	2220
Nein	790
Total der gültig eingelegten Stimmzettel	3010

Die Vorlage ist somit angenommen.

Gegen dieses Protokoll kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im übrigen kann gegen das Protokoll gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen,

Für das Wahlbüro

Präsident 1. Mitglied

Sekretär 2. Mitglied